

Eigentümerstrategie: Autobus AG Liestal (AAGL)

2021

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats. – richtet sich an den Verwaltungsrat der AAGL und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die AAGL mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselpolier Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen der AAGL. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>

Status / Stossrichtung

Status	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten oder optional reduzieren
Stossrichtung	<ul style="list-style-type: none"> – Der Kanton unterstützt die Konzentration der Konzessionen auf eine Transportunternehmung zur Erhöhung von Effektivität und Wirtschaftlichkeit

Raison d'être der Beteiligung

<p>Anlagestatus Anteil BL an AAGL: 22 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die AAGL hat den Zweck, Linien des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Landschaft und in den angrenzenden Gebieten nach Massgabe der vom Bund erteilten Konzessionen zu betreiben.
---	--

Leitgrundsätze

	<ul style="list-style-type: none"> – Der öffentliche Verkehr muss in der Nordwestschweiz stark verankert sein, sich kontinuierlich weiterentwickeln und einen Beitrag an die positive Entwicklung der Region im Rahmen eines verkehrsträger-optimierten Gesamtsystems leisten. – Die AAGL richtet die Unternehmensentwicklung auf Kontinuität, Nachhaltigkeit und Effizienz im Sinne einer langfristigen Balance zwischen ökonomischen, ökologischen, sozialen und ethischen Dimensionen des unternehmerischen Handelns aus.
--	--

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Das Marktgebiet umfasst primär den Kanton Basel-Landschaft, insgesamt aber das Netz des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW). – Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen findet im Rahmen des TNW statt, und wird mit dem Kanton Basel-Stadt primär im Staatsvertrag geregelt. Ergänzend findet der interkantonale Verteilschlüssel Anwendung.
---------------------------	--

Wirtschaftliche Ziele

- Die Höhe des Ausgabenüberschusses im Sinne von gemeinwirtschaftlicher Leistung soll durch die Erzielung weiterer konzentrationsbedingter Synergien insgesamt stabilisiert und pro Leistungseinheit gesenkt werden.

Governance

Corporate Governance

- Die Verwaltung einer Beteiligung basiert auf der Grundlage des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#)), Public Corporate Governance, PCGG) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen ([SGS 314.11](#)), Public Corporate Governance, PCGV).
- Der Regierungsrat wählt fachkompetente Vertreter, die das Anforderungsprofil des Verwaltungsrates erfüllen, das Vertrauen des Regierungsrates geniessen und die Interessen des Kantons dezidiert vertreten. Vom Kanton bestimmte VR-Mitglieder und Aktienvertreter/innen werden mittels Regierungsratsbeschluss instruiert.

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden individuell, mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.
- Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden individuell, mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.

Risikomanagement

Die AAGL

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton;
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher;
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

Berichterstattung

- Die Jahresberichterstattung erfolgt jeweils durch Publikation des Geschäftsberichts.
- Der Verwaltungsrat der AAGL konsultiert die Bau- und Umweltschutzdirektion
 - über die Umsetzung von Eigentümerstrategie (Ziele), Unternehmensstrategie, Geschäftsgang, Risikomatrix und die wichtigsten Elemente der internen Revision,
 - vorgängig bei erheblichen Investitionsvorhaben,
 - in Fällen, bei denen die Interessen der AAGL mit den politischen Interessen des Regierungsrates in Konflikt geraten könnten oder in denen die Durchsetzung der Interessen der AAGL zu politischen Reaktionen führen könnte.
- Die vom Regierungsrat mandatierte Eigentümerversammlung informiert
 - den Verwaltungsrat der AAGL über relevante Themen und Rahmenbedingungen,
 - den Regierungsrat über eigentümerrelevante Geschäfte, wichtige Entscheide, Veränderungen und besondere Vorkommnisse, bevor sie öffentlich kommuniziert werden.
 - den Regierungsrat über ausserordentliche Geschäfte wie z.B. Investitions- und Beschaffungsvorhaben, Beteiligung an anderen Unternehmen, Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, etc.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ([SGS 480](#)), Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (Angebotsdekret, [SGS 483.1](#)), Erteilung des 8. generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018-2021 ([LRV 2016-355](#))

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2022-171 vom 25. Januar 2022 verabschiedet.